



Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (EAD)

AD Nr.: 2018-0207-E

Ausgabe: 19. September 2018



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand eine Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragungsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

HPH spol.s r.o.

Muster/Baureihe(n)

HPH Glasflügel 304 Segelflugzeuge

Wirksamkeitsdatum: 21 September 2018

Kennblatt (TCDS) – Nummer: EASA.A.030

Ausländische AD: Nicht zutreffend

ersetzt: keine

ATA 25 – Ausstattung/Ausrüstung – Schleppkupplung – Kontrolle

Hersteller:

HPH, spol.s r.o.

Betroffen:

Glasflügel 304 CZ, Glasflügel 304 CZ-17 und Glasflügel 304 C Segelflugzeuge, alle Werknummern.

Definitionen:

Für den Zweck dieser EAD gelten folgende Definitionen:

Betroffenes Bauteil: Schwerpunktkupplung

Die TM: Technische Mitteilung von HPH, spol.s r.o. als Service Bulletin (SB) No. G304CZ-10a), G304CZ-17-10a) and G304C-10a), herausgegeben als ein einzelnes Dokument.

Grund:

Es wurde über das Verklemmen des Doppelringpaares zwischen den Abweisern an der Schwerpunktkupplung bei bestimmten Glasflügel Segelflugzeugen berichtet. Die nachfolgende Untersuchung identifizierte eine falsche Geometrie der Abweiser des betroffenen Bauteils als wahrscheinliche Ursache für das Verklemmen. Als Folge wurde von der EASA die Dringende Lufttüchtigkeitsanweisung (EAD) 2018-0143-E herausgegeben, die wiederkehrende Inspektionen fordert.

Aufgrund der entsprechenden Ähnlichkeit zwischen Glasfaser Glasflügel 304 Segelflugzeugen und er HPH Glasflügel 304 wurde festgestellt, dass der gleiche unsichere Zustand auch letztere Segelflugzeuge betreffen kann.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und beseitigt wird, dazu führen, dass sich das Schleppseil nicht vom Segelflugzeug löst, was möglicherweise zu einer Verminderung oder Verlust der Kontrolle über das Segelflugzeug führt.

Um diesen möglichen unsicheren Zustand zu beseitigen, hat HPH, spol.s r.o. eine TM herausgegeben. Diese stellt Anweisungen für die Kontrolle und Korrekturmaßnahmen zur Verfügung.

Für die oben genannten Gründe verlangt diese AD wiederholte Kontrollen des betroffenen Bauteils, und, abhängig von den Feststellungen die Durchführung der anzuwendenden Korrekturmaßnahmen.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, sofern nicht zuvor durchgeführt:

Kontrollen:

- (1) Vor dem nächsten Windenstart nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD und danach während jeder jährlichen Inspektion, Kontrolle des betroffenen Bauteils in Übereinstimmung mit den Anweisungen der TM.

Korrekturmaßnahmen:

- (2) Falls während einer Kontrolle nach Paragraph (1) dieser AD eine Abweichung, wie in der TM definiert, festgestellt wird, Durchführung der Korrekturmaßnahmen in Übereinstimmung der Anweisungen der TM vor dem nächsten Windenstart.

Abschließende Maßnahme

- (3) Keine

Weitere Veröffentlichungen:

TM von HPH, spol.s r.o SB No. G304CZ-10a), G304CZ-17-10a) und G304C-10a) (ein einzelnes Dokument), herausgegeben am 28 August 2018.

Die Anwendung später genehmigter Revisionen des oben beschriebenen Dokuments ist anerkannt für die Übereinstimmung mit den Forderungen dieser AD

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.
2. Die Ergebnisse der Sicherheitsbewertung führten dazu, dass eine sofortige Veröffentlichung und Bekanntmachung, ohne den vollständigen Konsultationsprozess, erforderlich ist.

3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
Herstellerkontakt:
HPH, spol.s r.o., Časlavska 234, 284 01 Kutna Hora, Czech Republic
e-mail: info@hph.cz
Telefon: +420 327 513 441.

Kopien sind nicht kontrolliert. Prüfen Sie den Revisionsstatus über das EASA-Internet

